

ASS RACING WEEKENDS 2010

SCHWEIZER MEISTERSCHAFT

CHAMPIONNAT SUISSE

STANDARD-AUSSCHREIBUNG 2010 (Visa NSK 20100312)

RÈGLEMENT GÉNÉRALE 2010 (Visa CSN 20100312)



FÜR DIE RENNWOCHENENDEN ALS

A) SCHWEIZER VERANSTALTUNGEN (Veranstaltungstyp A)

Daten	Veranstaltung	Nennschluss	Visa NSK CH	Visa DMSB
02. – 04. 04. 2010	Dijon (FR)	20.03.2010	10-012/NI	---
21. – 23. 05. 2010	Most (CZ)	08.05.2010	10-024/NI+	---
06. – 08. 08. 2010	Magny-Cours (FR)	24.07.2010	10-032/NI+	---

B) CO-VERANSTALTUNGEN (Veranstaltungstyp B)

Daten	Veranstaltung	Nennschluss	Visa CH	Visa DMSB
30.4. – 02.05.2010	Nürburgring (DE)	20.04.2010	10-020/NI+	98 / 2010
18. – 20. 06.2010	Hockenheim (DE)	05.06.2010	10-027/NI+	96 / 2010
24. – 26. 09.2010	Monza (IT)	14.09.2010	10-042/NI+	238 / 2010

Organisiert durch:



in Zusammenarbeit mit:



NEU! OFFEN FÜR ALLE FAHRZEUG-KATEGORIEN NEU!

Die Rundstreckenrennen werden organisiert in Übereinstimmung mit dem Internationalen Sportgesetz der FIA und dem Nationalen Sportreglement und Bestimmungen der NSK der Auto Sport Schweiz (ASS). Alle in dieser Ausschreibung nicht übernommenen Texte entsprechen dem gültigen NSK Standardreglement für Rundstreckenrennen, auf welches Bezug genommen werden muss. Die Teilnehmer finden dieses Standardreglement auf den Internetseiten der ASS unter www.autosport-ch.com (Reglemente/Veranstaltung/Standardreglement für Rundrennen 2010).

I PROVISORISCHE PROGRAMME

Sa, 14 Tage vor Rennen, 24:00 Uhr Nennschluss (Poststempel oder online)		
Donnerstag	09:00 – 17:00	Testfahrten (nur bei Veranstaltungen Typ A)
Freitag	09:00 – 18:00	administrative und technische Abnahmen und
	09:00 – 17:30	Testfahrten und freie Zeit-Trainings
Samstag	08:30 – 18:30	Qualifikations-Trainings und Rennläufe 1
Sonntag	08:30 – 17:30	Qualifikations-Trainings- und Rennläufe 2

Der definitive Zeitplan und die Letzten Weisungen können nach Nennschluss unter www.racepromo.ch eingesehen werden; alternativ kann die Zustellung in elektronischer- oder in Papier- Form im Rennsekretariat oder unter info@racepromo.ch angefordert werden.

II ORGANISATION

1 ALLGEMEINES

- 1.1 Die Race PromO GmbH veranstaltet in Zusammenarbeit mit den auf der Titelseite aufgeführten Organisatoren und Co-Organisatoren im Auftrag der ASS die aufgeführten 'ASS Racing-Weekends', Rundstreckenrennen auf den vorgenannten Rennstrecken.
- 1.2 Die Veranstaltungen der vorliegenden Standard-Ausschreibung wurden durch die NSK der ASS unter den aufgeführten Visa-Nummern genehmigt.
- 1.3 Die Veranstaltungen sind als nationale Rundstreckenrennen mit genehmigter ausländischer Beteiligung (NPEA) im nationalen Sportkalender der ASS eingetragen

2 ORGANISATIONSKOMITEE, SEKRETARIAT, OFFIZIELLE

- 2.1 Für das Organisationskomitee bei Veranstaltungen Typ A bzw. für den Co-Organisator bei Veranstaltungen Typ B zeichnet als Präsident :
Walter Kupferschmid, Obermatt 9, Postfach 3, CH-3624 Goldiwil **Tel: +41 (0)79 422 50 93**
- 2.2 Adresse des Sekretariats
bis Dienstag vor den entsprechenden Rennen:
Race PromO GmbH, Obermatt 9, Postfach 3, CH-3624 Goldiwil **Fax: +41 (0)33 534 12 56**
Email: info@racepromo.ch
online-Anmeldungen: www.racepromo.ch (Rennen..)

ab Donnerstag vor den entsprechenden Rennen:

ist das Sekretariat auf den Rennstrecken geöffnet. Standort und Verantwortung gemäss Sonder-Reglement der entsprechenden Veranstaltung (**Muster gem. Anhang 1**).

- 2.3 Die Funktionen der einzelnen Veranstaltungen werden im Sonder-Reglement der entsprechenden Veranstaltung (**Muster gem. Anhang 1**) aufgeführt.

3 OFFIZIELLES ANSCHLAGEBRETT

Alle offiziellen Mitteilungen und Beschlüsse der Rennleitung und/oder der Sportkommissare sowie die für die Protestfrist gültigen Resultate werden am offiziellen Aushang im Fahrerlager gemäss Sonder-Reglement der entsprechenden Veranstaltung (**Muster gem. Anhang 1**) angeschlagen.

III ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

4 VERANSTALTUNGSGRUNDLAGEN

- 4.1 Die Veranstaltung wird durchgeführt in Übereinstimmung mit dem Internationalen Sportgesetz der FIA und seinen Anhängen, dem Nationalen Sportreglement der ASS, den Bestimmungen der NSK, dem Standardreglement der NSK für Rundrennen und der vorliegenden Ausschreibung mit Ergänzungsblättern pro Veranstaltung. Für die einzelnen Serien gelten zudem deren durch ASS bzw. ASN genehmigten Reglemente.
- 4.4 Die Veranstaltungen zählen für die im Sonder-Reglement der entsprechenden Veranstaltung (**Muster gem. Anhang 1**) aufgeführten Meisterschaften, Pokale und/oder Trophéen sowie für das Sportabzeichen der ASS.
Für die als Doppelläufe ausgeschrieben Klassen werden zwei getrennte Rennläufe durchgeführt.

5 STRECKEN

Die Rundstreckenrennen werden auf den Strecken gemäss Sonder-Reglement der entsprechenden Veranstaltung (**Muster gem. Anhang 1**) durchgeführt.

6 ZUGELASSENE FAHRZEUGE UND SERIEN

Zugelassen sind alle Fahrzeuge welche den Serienreglementen der zur entsprechenden Veranstaltung aufgeführten Serien sowie bei Einzel-Startern den Artikel 6.1. bis Art. 6.4 des Standard-Reglements entsprechenden Bedingungen entsprechen.

- 6.1SB Fahrzeuge, welche nicht in einer der aufgeführten Serien eingeschrieben sind (Einzelstarter), können nur dann zugelassen werden, wenn sie problemlos in ein Feld integriert werden können.

7 AUSRÜSTUNG DER FAHRZEUGE

- 7.4 Die Fahrzeuge haben den **Lärmvorschriften gemäss NSK-Reglement** zu entsprechen. Für die Gastserien gelten die durch die jeweilige Nationale Sporthoheit genehmigten Reglemente, vorbehaltlich verschärfender Vorschriften der jeweiligen Strecke.

9 ZUGELASSENE BEWERBER UND FAHRER

- 9.2 Der Fahrer muss im Besitze einer für dieses Jahr gültigen INT- oder NAT-Fahrerlizenz der EU oder eines der EU gleichgestellten Landes für das betreffende Fahrzeug sein. Lizenzen anderer Länder sind nur in Ausnahmefällen und ohne Meisterschafts-Wertung (Gastfahrer) zulässig.

10 TEILNAHMEGESUCH UND NENNUNGEN

- 10.1 Nennungen sind mittels offiziellen Anmeldeformulars oder durch online-Anmeldung an eine der folgenden Adresse zu richten:

Formulare oder Fax: Race PromO GmbH, Obermatt 9, Postfach 3, CH-3624 Goldiwil oder
online: www.racepromo.ch (Veranstaltung anklicken).

Nennschluss: Daten gemäss Frontseite, 24:00 Uhr (Poststempel, A-Post oder online)

Die Teilnehmer der Gruppen mit Doppelläufen haben auf dem Nennformular klar anzugeben, wenn sie nur am 1. oder am 2. Rennlauf teilnehmen wollen.

Zwei Einzelnennungen sind notwendig, um an beiden Rennläufen mit zwei verschiedenen Fahrzeugen teilzunehmen.

Nennungen für die Gastserien und der LO formel lista junior sind mittels deren offiziellen Anmeldeformularen direkt an die zuständigen Promotoren zu richten.

- 10.2 Die maximale Teilnehmerzahl richtet sich nach den entsprechenden Feldereinteilungen, gestützt auf die Strecken-Homolegation, in chronologischer Folge der Anmeldungen. Priorität haben die Vertrags-Serien und Klassen, die zur Schweizer Automobilmeisterschaft eingeschrieben sind.
- 10.6 Doppelstart (ein Fahrer für zwei Fahrzeuge) ist erlaubt, sofern vor Nennschluss das für die Meisterschaft zu wertende Fahrzeug klar bezeichnet wird. Im anderen Fall werden beide Nennungen als ungültig betrachtet. Je nach Umständen (Einteilung, Zeitplan) kann eine Doppelmeldung vom Veranstalter zurückgewiesen werden.

11 NENNGELD INKL. STROM- UND WASSERBEZUGSKOSTEN

11.1 Das **Nenngeld** ist in den einzelnen Sonderreglementen ersichtlich.

Die Nennungen werden nur angenommen, wenn die Gebühr bis zum Nennschluss erfolgt. Die Nennelder sind wie folgt an die **Race PromO** zu überweisen:

Information bancaire – Bankangaben – bank account – informazione bancaria

Bank / banque / banca:	Raiffeisenbank Steffisburg, CH-3612 Steffisburg
SWIFT / BIC:	RAIFCH22 (BC 80817, PC 30-22804-5)
In favour of:	Race PromO GmbH, Obermatt 9, Postfach 3, CH-3624 Goldiwil
Payments: CHF:	IBAN: CH22 8081 7000 0042 0382 0 (account: 42038.20 CHF)
Euro:	IBAN: CH86 8081 7000 0042 0383 2 (account: 42038.32 Euro)

11SB Nennelder der andern Gastserien und der LO formel lista junior, sind direkt an die entsprechenden Serienverantwortlichen zu überweisen soweit nicht andere Bestimmungen ins Sonderreglement der entsprechenden Veranstaltung aufgenommen werden.

12 VERANTWORTUNG UND VERSICHERUNG

12.2 Die Deckungssumme der Veranstalterhaftpflichtversicherungen beträgt EUR 5 Mio; weiterer Text siehe ASS Standardreglement für Rundrennen, Art. 12.2. Die Details können im Rennbüro eingesehen werden.

13 VORBEHALTE, OFFIZIELLER TEXT

13.4 In einem Streitfall betreffend Interpretation der Ausschreibung ist alleine der deutsche Text massgebend.

IV VERPFLICHTUNGEN der TEILNEHMER

15 STARTAUFSTELLUNG

15.3 Die obligatorische Fahrerbesprechung findet vor oder nach dem ersten Qualifikationstraining im Raum gemäss Sonder-Reglement der entsprechenden Veranstaltung (**Muster gem. Anhang 1**) statt. Der Zugang wird in der Regel ausgeschildert. Die genauen Zeiten werden mit den letzten Weisungen bekannt gegeben. Es wird eine Anwesenheitskontrolle durchgeführt. Nicht anwesende Fahrer müssen mit Sanktionen rechnen.

17 FLAGGENZEICHEN, VERHALTEN AUF DER STRECKE

17.5 Das Auslassen von Schikanen und/oder anderer unerlaubter Vorteile gemäss Sachrichter-Entscheiden werden gemäss den Angaben in den Letzten Weisungen oder den Fahrer-Briefings geahndet. Bezüglich Strafen entscheidet die Jury.

VI VERLAUF der VERANSTALTUNG

20 START, ZIEL, ZEITNAHME

20.1 Der Start erfolgt für alle Serien und Klassen, die keine andere Startart in ihrem Serienreglement vorsehen, nach GP-System stehend, die Anzahl der Fahrzeuge pro Startreihe beträgt 1 – 1, mind. ½ Reihe versetzt.

Bei Zusammenlegung von 2 oder mehreren Serien wird die zu wählende Startart bei den jeweiligen Veranstaltungen abgesprochen

und im Sonder-Reglement der entsprechenden Veranstaltung (**Muster gem. Anhang 1**) aufgeführt.

20.2 Der beste Startplatz wird bei beiden Startarten jeweils im Sonder-Reglement der entsprechenden Veranstaltung (**Muster gem. Anhang 1**) aufgeführt.

20.6 Frühstarts werden bei Veranstaltungen des Typ A mit einer Strafzeit von 30" geahndet. Bei den Veranstaltungen Typ B gelten die Bestimmungen des Haupt-Organisators.

20.8 Nach dem Überqueren der Ziellinie (Abwinken mit der Schachbrettfahne) haben sich die Fahrer an die Weisungen der jeweiligen Veranstalter zu halten. Das Tempo ist sofort zu reduzieren und es ist unverzüglich der "Parc fermé" aufzusuchen.

21 QUALIFIKATIONS-TRAININGS

- 21.3 Um zum Rennlauf zugelassen zu werden, muss ein Fahrer mindestens 3 Trainingsrunden absolviert haben. Davon müssen mindestens 2 gezeitete Runden am Samstag und 1 gezeitete Runde am Sonntag zurückgelegt werden. Sonderfälle werden den Sportkommissaren unterbreitet.
- 21.4 Für die Zuteilung der Startplätze zum Rennlauf ist die schnellste Trainingsrunde im Quali 1 für das Rennen 1 und im Quali 2 für das Rennen 2 massgebend. Bei Gastserien, welche ein anderes System im Reglement verankert haben, gelten deren einschlägige Bestimmungen.

22 RENNEN

- 22.2 Die Rennläufe führen jeweils über **25 Minuten +1 Runde**. Ausnahme bilden die Rennläufe der Serien, welche in Ihren Reglementen andere Wertungs-Systeme vorsehen. Die Rennleitung zeigt die verbleibende Zeit sowie die letzte Runde jeweils deutlich erkennbar an.

23 REPARATUREN, FREMDE HILFE, BOXEN

- 23.3 Die **Boxen** stehen **allen Fahrzeugen in einem der Serie entsprechenden Kontingent** zur Verfügung und werden **nach Bestellungseingang** behandelt. Die Zuteilung erfolgt durch den Veranstalter. **Bestellungen** können **nur online** erfolgen. Die Boxengrössen und die Preise werden jeweils im Sonder-Reglement der entsprechenden Veranstaltung (**Muster gem. Anhang 1**) publiziert. Gesuche sind für alle Veranstaltungen zu richten an:
www.racepromo.ch / **Rennen .../ Boxenbestellung**
Im Boxenbereich herrscht absolutes Rauchverbot.
Fahrern, die in den Boxen keinen Platz finden, weist der Veranstalter (Park Chef) einen Platz zu. Konkurrenten, die den Anweisungen nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.
- 23.5 In der Boxengasse gilt während den Trainings und den Rennen eine maximale Geschwindigkeit von 60 km/h. Zuwiderhandlungen können von der Jury bestraft werden.

VIII WERTUNG

26 WERTUNG

- 26.3 Gewertet werden alle Fahrzeuge, die mindestens 75 % der vom Sieger der entsprechenden Klasse bzw. bei Einzelstartern der nächsthöheren Klasse zurückgelegten Distanz absolviert haben.
- 26.4 Nach Hubraumklasse/-divisionen und Cups gemäss Art. 6.
- 26.5 Doppelläufe: Für jeden einzelnen Rennlauf wird eine getrennte Wertung erstellt.

IX PREISE UND POKALE, SIEGEREHRUNG

29 PREISE UND POKALE

- 29.1 Mindestens ein Drittel der klassierten Teilnehmer ist preisberechtigt. Vorbehalten bleiben die besonderen Bestimmungen der Gastserien.
- 29.2 Falls vom Veranstalter vorgesehen, werden die Erinnerungspreise anlässlich der administrativen oder technischen Kontrolle verteilt.
- 29.3 Die Pokale gemäss Art. 29.1 werden an der Preisverteilung nur persönlich abgegeben.

30 SIEGEREHRUNG

- 30.1 Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für jeden Teilnehmer Ehrensache!
- 30.2 Die Siegerehrung findet in der Regel nach jedem Feld möglichst rasch statt. Details erfolgen in den letzten Weisungen.

X SONDERBESTIMMUNGEN DES VERANSTALTERS

31 TRANSPONDER

- 31.1 Für die Schweizer Serien ist der Einsatz eines persönlichen Transponders des Herstellers AMB (My laps), Typ XP 260 obligatorisch. Diese können zum Vorzugspreis von Euro 295.00 zusammen mit der entsprechenden Montage-Anweisung bei der Race PromO GmbH gekauft werden.
- 31.2 Serien und Einzelstarter, welche auf den Einsatz persönlicher Transponder verzichten wollen, können Transponder im Rennsekretariat gegen Abgabe der Lizenz und einer Mietgebühr von CHF 50.00/Euro 30.00 pro Veranstaltung beziehen.
- 31.3 Der Fahrer ist für die Rückgabe des Transponders selbst verantwortlich. Bei Rückgabe erhält er als Quittung seine Lizenz zurück. Fahrer mit permanenten Transpondern haben spätestens bei der administrativen Kontrolle zu melden, falls die Nummer zum vorangehenden Rennen gewechselt hat.
- 31.4 Nicht zurückgegebene oder verlorene Transponder werden dem Fahrer in Rechnung gestellt.

Goldiwil, 11. März 2010

Für die Rennleiter: Walter Kupferschmid
Der Präsident der NSK: Andreas Michel

Integrierender Bestand-Teil zur Ausschreibung an den jeweiligen Veranstaltungen:
Sonder-Reglement der entsprechenden Veranstaltung (**Muster gem. Anhang 1**)